

Beschluss Nr. KA 17-2022
Vorlagen-Nr. KA 13-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.43610.94020 – Erweiterung von Gemeinschaftsunterkünften
– werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 57.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 028 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.43610.94020
Bezeichnung: Erweiterung von Gemeinschaftsunterkünften
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 57.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.43610.36100 – Zuweisungen vom Land

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	25.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	37.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>20.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	82.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Zur Umsetzung der Aufgabenstellung "Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft Eisenacher Landstraße 72 in 99880 Waltershausen" ist es erforderlich, Planungsleistungen ausführen zu lassen.

Die Erarbeitung des Bauantrages für die Erweiterung (Errichtung einer 2-geschossigen Wohncontaineranlage) stellt die Grundlage für die weiteren Leistungen dar. Hierfür werden die notwendigen Mittel benötigt, um im Ergebnis die Maßnahme umsetzen zu können.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, da für die planerische Fortführung der Maßnahme diese Mittel benötigt werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war dieser Mittelbedarf noch nicht absehbar.

Mit Genehmigung Nr. 021 wurden bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.000,00 € durch Genehmigung des Landrates vom 30.06.2022 sowie mit Genehmigung Nr. 024 weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € durch Genehmigung des Landrates vom 18.07.2022 bereitgestellt. Mit den nunmehr neu beantragten zusätzlichen Mitteln in Höhe von 20.000,00 € beträgt die Gesamtsumme der überplanmäßigen Ausgaben für diese Maßnahme insgesamt 57.000,00 € und bedarf daher für die Gesamtsumme der Genehmigung durch Beschluss des Kreisausschusses.